



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow, Nr: SI/13GV/2013/07

Sitzungstermin: Dienstag, 26.11.2013, 19:30 Uhr

Ort, Raum: zukünftiges Gemeindehaus (ehem. Telekom-Gebäude), Untere Str. 15,
23968 Gägelow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.10.2013
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Bestätigung der Eilentschädigung des Bürgermeisters vom 29.10.2013 zur Vereinbarung Ortsentwässerung Proseken (Schmutz-, Regenwasserleitungen, Wasserversorgung und Straßenbau Kirschenallee) **VO/13GV/2013-156**
- 8 Beratung über gesetzlichen Wohnsitzgemeindeanteil für den Bereich Krippe und Kindergarten **VO/13GV/2013-153**
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Verkauf einer Teilfläche aus den Flurstücken 17 und 25/3, Flur 1, Gemarkung Proseken **VO/13GV/2013-160**
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow

Sitzungstermin: Dienstag, 26.11.2013, 19:30 Uhr

Ort, Raum: zukünftiges Gemeindehaus (ehem. Telekom-Gebäude), Untere Str. 15,
23968 Gägelow

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.10.2013
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Bestätigung der Eilentschädigung des Bürgermeisters vom 29.10.2013 zur Vereinbarung Ortsentwässerung Proseken (Schmutz-, Regenwasserleitungen, Wasserversorgung und Straßenbau Kirschenallee) **VO/13GV/2013-156**
- 8 Beratung über gesetzlichen Wohnsitzgemeindeanteil für den Bereich Krippe und Kindergarten **VO/13GV/2013-153**
- 9 Beschluss zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf das Amt Grevesmühlen-Land **VO/13GV/2013-162**
- 10 Beschluss über die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde in einen Wahlbereich **VO/13GV/2013-161**
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Verkauf einer Teilfläche aus den Flurstücken 17 und 25/3, Flur 1, Gemarkung Proseken **VO/13GV/2013-160**
- 13 Kreditaufnahme für eine Fotovoltaikanlage auf der Dachfläche der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken

14 Bestätigung der Planungskosten für eine Windkraftanlage

15 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2013-156
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.10.2013 Verfasser: Holger Janke
Bestätigung der Eilentschädigung des Bürgermeisters vom 29.10.2013 zur Vereinbarung Ortsentwässerung Proseken (Schmutz-, Regenwasserleitungen, Wasserversorgung und Straßenbau Kirschenallee)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
18.11.2013	Bauausschuss Gägelow	Ja
26.11.2013	Gemeindevertretung Gägelow	Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 29.10.2013 zur Unterzeichnung der Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Gägelow und den Zweckverbänden Grevesmühlen und Wismar für den Straßenbau in der Kirschenallee Proseken.

Sachverhalt:

Die Zweckverbände Wismar und Grevesmühlen sowie die Gemeinde Gägelow kamen überein, die Ortsentwässerung Proseken (Entwässerung und Wasserversorgung sowie den Straßenbau Kirschenallee als Gemeinschaftsaufgabe durchzuführen. Auf Grund der HH-Lage des Zweckverbandes Grevesmühlen muss diese gemeinsame Leistung 2013 durchgeführt werden. Am 05.08.2013 wurde mit den tatsächlichen Arbeiten begonnen. Gemäß der anliegenden Vereinbarung wurden die Kosten den jeweiligen Baulastträgern zugeordnet. Auf die Gemeinde Gägelow entfallen anteilige Kosten für den gemeinsamen Regenkanal mit dem Zweckverband Grevesmühlen und anteilige Kosten aus dem Straßenbau. Vorbehaltlich der Abrechnung ergeben sich zunächst Gesamtkosten in Höhe von 179.000,- €, die sich gegenüber der Kostenschätzung in Höhe von 239.000,00 € deutlich reduziert haben.

Vor Unterzeichnung der Vereinbarung hätte gemäß Hauptsatzung ein Beschluss der Gemeindevertretung herbeigeführt werden müssen, der Bürgermeister hat eine Eilentscheidung gefällt und die Vereinbarung am 22.10.2013 unterzeichnet. Diese Eilentscheidung muss durch die GV genehmigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die liquiden Mittel verringern sich zu Gunsten von Aufwand und Grundvermögen.

Anlage/n: Vereinbarung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2013-153
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.10.2013 Verfasser: Rath, Ivon
Beratung über gesetzlichen Wohnsitzgemeindeanteil für den Bereich Krippe und Kindergarten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
12.11.2013	Finanzausschuss Gägelow	Ja
26.11.2013	Gemeindevertretung Gägelow	Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow beschließt eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Gägelow in Höhe des gesetzlichen Wohnsitzgemeindeanteiles von 50% an den Platzkosten für die Bereiche Kindergarten und Krippe.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gägelow übernimmt derzeit für alle Kinder der Gemeinde, die einen Platz im Bereich Krippe bzw. Kindergarten belegen den gesetzlichen Wohnsitzgemeindeanteil i. H. v. 50% der verbleiben Platzkosten nach Abzug der Landes- und Kreismittel von den Gesamtplatzkosten. Derzeit werden folgende Einrichtungen von den Kindern der Gemeinde besucht: „De Lütten Plappersnuten“ in Proseken, „Emil Grünbär-Haus“ in Wismar, Kita „Löwenzahn“ in Wismar, „Seebad Wendorf“ in Wismar, „Spielhaus“ in Wismar, Kita „Am alten Holzhafen“ in Wismar, „Eggerstorfer Kückennest“ in Eggerstorf, „Die Landpiraten“ in Beckerwitz. Die Kosten werden für alle Kinder der Gemeinde Gägelow (Krippe und KiGa) **maximal** bis zur Höhe der ortsansässigen Kita „De Lütten Plappersnuten“ von der Gemeinde übernommen.

Standardvariante 50% (Kita „De Lütten Plappersnuten“; Stand 01.10.2013)

Betreuungsform	Art	Land u. Landkreis	Eltern	Gemeinde	Gesamt
Krippe	ganztags	267,00	281,23	281,23	829,46
	teilzeit	155,00	196,36	196,36	547,71
Kindergarten	ganztags	136,00	121,21	121,20	378,41
	teilzeit	77,00	95,10	95,10	267,20

Variante 55% (Stand 01.10.2013)

Betreuungsform	Art	Land u. Landkreis	Eltern	Gemeinde	Gesamt
Krippe	ganztags	267,00	253,11	309,35	829,46
	teilzeit	155,00	176,72	215,99	547,71
Kindergarten	ganztags	136,00	109,08	133,33	378,41
	teilzeit	77,00	85,59	104,61	267,20

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Erhöhung des gesetzlichen Wohnsitzgemeindeanteiles gilt für **alle** Kinder der Gemeinde Gägelow, die einen Platz in den Bereichen Krippe bzw. KiGa belegen.

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde in der Variante mit 55% würden sich für das Konto 13/36101/5415100 **pro Jahr bei derzeitiger Belegung** wie folgt darstellen:

Mehrkosten i.H.v. 38.332,58€

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2013-162	
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 19.11.2013	Verfasser: Karallus, Heinz Erich
Beschluss zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindevahlleitung und der Bildung des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf das Amt Grevesmühlen-Land			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
26.11.2013	Gemeindevertretung Gägelow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gägelow überträgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 LKWO M-V die Aufgaben der Gemeindevahlleitung und der Bildung des Gemeindevahlausschusses insgesamt bis auf Widerruf auf das Amt Grevesmühlen-Land. Gleichzeitig wird der Beschluss zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Gägelow auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V zur Übertragung von Aufgaben auf das Amt gemäß § 15 Kommunalwahlgesetz vom 24.02.2009 aufgehoben.

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 und der Landes- und Kommunalwahlordnung LKWO M-V vom 02.03.2011 wurden die Rechtsgrundlagen für die Aufgabenübertragung des Gemeindevahlleiters und des Gemeindevahlausschusses auf das Amt grundlegend verändert. Für die Kommunalwahl im Jahr 2011 galten Übergangsregelungen, die jetzt aber nicht mehr wirksam sind. Gemäß § 9 Abs. 3 LKWG M-V werden „die kommunalen Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen [...] von den Vertretungen gewählt“. Gemeint sind die Gemeindevertretungen, die die Gemeindevahlleiterinnen oder Gemeindevahlleiter und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen haben. Der Gesetzgeber hat sich hier für eine geschlechtsneutrale Sprachregelung entschieden.

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 LKWO M-V kann „jede amtsangehörige Gemeinde [...] durch Beschluss der Gemeindevertretung die Aufgaben der Gemeindevahlleitung und der Bildung des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf das Amt übertragen.“ Gemäß Abs. 3 der Vorschrift muss „die Übertragung von Aufgaben nach Abs. 2 oder der Widerruf einer bereits erfolgten Übertragung [...] spätestens am 120. Tag vor der Wahl gegenüber dem Amt erklärt werden.“

Wegen dieser Rechtsänderung ist die Aufgabenübertragung auf das Amt neu zu beschließen. Das müsste spätestens bis Ende Januar 2014 erfolgen. Da die Gemeindevahlleitung in diesem Jahr aber noch tätig werden und dafür vorher vom Amtsausschuss gewählt werden muss, ist der Beschluss dringend zu fassen.

Mit Beschluss vom 24.02.2009 war die Übertragung durch die Gemeindevertretung nach altem Kommunalwahlrecht bereits vorgenommen worden. Dieser Beschluss ist aufzuheben. Die Übertragung der Aufgaben hat sich als zweckmäßig erwiesen und soll daher bis auf Widerruf weiterhin erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2013-161
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.11.2013 Verfasser: Karallus, Heinz Erich
Beschluss über die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde in einen Wahlbereich		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
26.11.2013	Gemeindevertretung Gägelow	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt, das Wahlgebiet der Gemeinde Gägelow in einen Wahlbereich einzuteilen.

Sachverhalt:

Gemäß § 61 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 ist das Wahlgebiet für die Kommunalwahlen das Gebiet der Kommune, in der gewählt wird. Nach Abs. 2 der Vorschrift können Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl bis zu 25.000 in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

Gemäß Abs. 3 dieser Vorschrift entscheidet „über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche [...] die Vertretung.“ Weder dem Gesetz noch einschlägigen Kommentaren dazu kann entnommen werden, ob die Wahlbereichseinteilung durch die Vertretung bei Kommunen mit Einwohnerzahlen unter 25.000 entbehrlich ist. Zur Wahrung der Rechtssicherheit ist dieser Einteilungsbeschluss daher zu fassen.

Da die Wahlbereichseinteilung der Gemeinde Einfluss auf die Aufstellung der Kandidatenvorschläge der Wahlvorschlagsträger hat und diese noch in diesem Jahr zur Einreichung der Wahlvorschläge aufgefordert werden sollen, ist der Beschluss dringend zu fassen.

Die Wahlbereichseinteilung hat keinen Einfluss auf die Bildung der Wahlbezirke in der Gemeinde. Diese erfolgt auf Grundlage von § 29 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) durch die Gemeindewahlbehörde und soll zu den vorherigen Wahlen unverändert bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich